



RHEINLAND-PFALZ

Romano-Guardini-Platz 1

55116 Mainz

06131 2706180

geschaeftsstelle@sgkrlp.de

sgk-rlp.de

[Facebook.com/sgkrlp](https://www.facebook.com/sgkrlp)

Unsere Ideen und Forderungen für zukunftsfähige Kommunen in Rheinland-Pfalz

- LEITANTRAG -

zur ordentlichen Delegiertenkonferenz der SGK Rheinland-Pfalz

am 02. Oktober 2020

in Mainz

VORWORT

„Unsere Kommunen sind Garant unserer demokratischen Gesellschaft!“

Wir entwickeln unsere Städte und Gemeinden innovativ und praxisorientiert, für eine erfolgreiche Zukunft! Im folgenden Leitantrag präsentiert die SGK Rheinland-Pfalz zentrale Ideen, mit denen unsere Kommunen für Morgen gerüstet werden können. Im Fokus stehen dabei praxisorientierte Ansätze, welche die kommunale Selbstverwaltung in den Mittelpunkt stellen.

In der Corona-Krise hat sich die große Handlungsfähigkeit unserer Kommunen bewiesen: Anspruchsvolle und zum Teil neue Fragestellungen galt es in kürzester Zeit zu bewältigen - gute, pragmatische Lösungen konnten realisiert werden. Ein großer Dank gilt hier auch Bund und Land, die mit schneller und solidarischer Hilfe unterstützen.

Doch es gibt noch Punkte, an denen unsere Kommunen weitere Unterstützung benötigen: Noch nicht zufrieden sind wir mit der nach wie vor problematischen Altschulden-Situation: Eine dringend benötigte Altschuldenregelung fehlt – hier muss eine konsensfähige Lösung gefunden werden, damit Kommunen in ihre Zukunft investieren können!

INHALT

1. RESPEKT FÜRS EHRENAMT: DIE „FEUERWEHRRENTE“	5
2. GEMEINSAM GEMEINSCHAFT GESTALTEN: DAS „DORF-BUDGET“	6
3. KLIMASCHUTZ BEGINNT IN UNSEREN STÄDTEN UND DÖRFERN: „ER IST UNSERE KOMMUNALE PFLICHT!“	7
4. HERZSTÜCK WALD: EINE CO ₂ -WALDKLIMAPRÄMIE IST DRINGEND NOTWENDIG!	8
5. KOMMUNAL AM KLIMASCHUTZ PROFITIEREN: „BETEILIGUNG BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN, INSBESONDERE WINDKRAFTANLAGEN“	10
6. SICHER, SAUBER, ORDENTLICH: GUTE AUSSTATTUNG ZUM SCHUTZ FÜR UNSER ZUSAMMENLEBEN	11
7. HIGHSPEED BIS IN DEN LETZTEN WINKEL DES LANDES: „GIGABIT-STRATEGIE“ FLÄCHENDECKEND UMSETZEN	13
8. KOMMUNALE FINANZEN: EIN NOCH IMMER UNGELÖSTES PROBLEM!	13
9. WOHNUNGSBAU: EINE SOZIALE FRAGE!	15
10. GESUNDHEITVERSORGUNG: SORGEN NEHMEN DURCH GUTE ANGEBOTE	16
11. GUTER TAKT, GUTE VERBINDUNG: ÖPNV WIRD RÜCKGRAT FÜR STADT UND LAND	17

12. GEMEINSAM DENKEN UND PLANEN: **REGIONALE SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG** 18
13. „IN JEDEM SCHULRUCKSACK EIN LAPTOP“: **DIGITALISIERUNG UNSERER SCHULEN** 18
14. WEIL SIE ES UNS WERT SIND: **MEHR MITTEL FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN** 19
15. **SERIÖSER UND GERECHTER KOMMUNALER STRAßENAUSBAU: WIEDERKEHRENDER BEITRAG WIRD STANDARD** 19
16. IM WINTER GENAUSO SCHÖN: „**KULTURWINTER**“ FÜR **TOURISMUS UND KULTUR** 21
17. **CORONA-HILFEN FÜR WIRTSCHAFT UND KULTUR: „KOMMUNALE SONDERBUDGETS“** 22

1. Respekt fürs Ehrenamt: Die „Feuerwehrrente“

2
3

4 Die SGK RLP will die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr von
5 Frauen und Männern mit einer Zusatz-Rente honorieren. Der Ausbildungs- und
6 Einsatzdienst in den Freiwilligen Feuerwehren verlangt den Aktiven ein hohes
7 Maß an Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit, sowie ein hohes
8 Fachwissen durch Aus- und Weiterbildung ab. Die Einsatzlagen fordern
9 regelmäßig höchste Gefahren für die körperliche Unversehrtheit und psychische
10 Extrembelastungen. Aus diesem besonderen Engagement entsteht ein
11 besonderes Maß an persönlichen Pflichten nach dem Brand- und
12 Katastrophenschutzgesetz.

13 Dieser besondere Dienst für die Gesellschaft und für die öffentliche Sicherheit
14 soll besonders wertgeschätzt und anerkannt werden. Zudem wird damit auch
15 ein Anreiz geschaffen, interessierte Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder für
16 unsere Wehren zu gewinnen und insbesondere langfristig im Mannschaftsdienst
17 zu behalten.

18 Hierbei ist eine Mindestzeit im Übungs- und Einsatzgeschehen Voraussetzung
19 für eine jährliche Anerkennung zu einer späteren Rente. Die "Feuerwehrrente"
20 sollte ab der Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. nach dem späteren
21 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ausgezahlt werden. Es sollte eine
22 Mindestdienstzeit (bspw. 20 Jahre) gefordert werden.

23 Die Finanzierung sollte über einen anteiligen monatlichen Beitrag durch das
24 Land (mind. 50%) und den Träger der Feuerwehr erfolgen.

25 Vergleichbare Funktionsträger im Katastrophenschutz würden ebenfalls
26 berücksichtigt.

1 2. Gemeinsam Gemeinschaft gestalten: Das „Dorf-Budget“

2

3 Unsere Dörfer und Städte in RLP, gerade die kleineren, leben vom „Bottom-Up“
4 Ansatz zur Schaffung attraktiver Lebensräume für alle Generationen. Hier ist
5 vielfältiges ehrenamtliches Engagement wichtig zur Erreichung der
6 selbstgesteckten Ziele.

7 Unsere Kommunen leben Solidarität und sind auf den Zusammenhalt der
8 Menschen vor Ort besonders angewiesen. Dies zeigt aktuell besonders die
9 Corona-Pandemie.

10 Gemeinsam geht Vieles besser: Von der Modernisierung von Spielplätzen, über
11 die Ausrichtung von Jugend- und Seniorenfreizeiten bis zur Gestaltung von
12 Dorfplätzen und Vereinsheimen. In der örtlichen Gemeinschaft unterstützt man
13 sich gegenseitig und die Kommune als „allzuständiges Organ“ hat hier
14 besondere Herausforderungen zu bewältigen.

15 Durch den Einsatz und den ehrenamtlichen Dienst an Aktionstagen in Vereinen,
16 Gruppierungen (z.B. Rentner-Gruppen) und konkreten Projekten werden große
17 und gute Ergebnisse erzielt. Die Lebensqualität, die lebendige Gemeinschaft und
18 die Infrastruktur werden massiv verbessert. Miteinander und Füreinander
19 zeichnen unsere Kommunen aus.

20 Oft fehlen den Gemeinden jedoch gerade auch für kleinere Projekte oder
21 freiwillige Maßnahmen die erforderlichen Mittel, um beispielsweise den
22 Materialeinkauf zu realisieren. Hierzu soll das Dorf-Budget einen Beitrag leisten,
23 denn gerade die unabhängige Selbstverwaltung vor Ort wollen wir weiter
24 stärken und dies mit praktischer und direkter Unterstützung.

25 Grundlage für solche Hilfen können z.B. auch die im Zukunfts-Check-Dorf
26 entwickelten Ideen und Projekte sein, die dringend einer finanziellen
27 Unterstützung zur Umsetzung brauchen.

1 Mit der pauschalen Dorfprämie schaffen wir die Möglichkeiten für mehr
2 „Eigenverantwortung vor Ort“ und eine direkte und zielgerichtete Unterstützung
3 von bürgerschaftlichen Engagement und kommunaler Eigeninitiative!

4 Konkret bedeutet dies:

- 5 - pauschale Förderung von 2.500 EUR /Jahr je Gemeinde
- 6 - Einfache, digitale Abwicklung: 1 Seite Antrag + 1 Seite Verwendungsnachweis
- 7 - Die Mittel dienen für Beschaffungen (Material, Geräte, etc.)
- 8 - Mittel müssen in Eigenregie der Gemeinde oder durch Ehrenamtliche
- 9 verwendet werden (Antragsteller ausschließlich Gemeinde/Stadt)

10

11

12 **3. Klimaschutz beginnt in unseren Städten und Dörfern: „Er ist unsere** 13 **kommunale Pflicht!“**

14

15

16 Mit dem Landesklimaschutzgesetz und dem Klimaschutzkonzept wurden
17 in RLP bereits vor Jahren die richtigen Weichen gestellt. Wir wollen unsere
18 Kommunen durch zusätzliche Förderprogramme dabei unterstützen, ein
19 verbindliches Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen.
20 Klimaschutz ist nur dann wirksam, wenn er auf allen Ebenen beachtet
21 wird. Er soll zu einer kommunalen Pflichtaufgabe werden. Dabei streben
22 wir nach sicht- und messbaren Projekten und Maßnahmen. Konzepte
23 alleine sind nur Mittel zum Zweck.

24

25 Artenschutz geht uns alle an und beginnt vor der eigenen Haustür. So
26 werden wir bestehende Begrünungskonzepte (z.B. Sonderprogramm
27 „Mehr Grün im Dorf“) im Rahmen der Dorferneuerung und im Städtebau

1 zur Stärkung der Artenvielfalt weiter ausbauen. Wir wollen zusammen mit
2 unseren Kommunen darauf hinwirken, dass die Anlage von Schotter- und
3 Steingärten eingeschränkt wird. Dies kann durch die Anpassung örtlicher
4 Grünsatzungen und Bebauungspläne geschehen, wo Gartenflächen so
5 definiert werden können, dass Schotterflächen nicht dazu gezählt werden
6 dürfen.

7

8 Die dezentrale Produktion erneuerbarer Energien soll für unsere Städte
9 und Gemeinden ein selbstverständliches Handlungsfeld werden, der
10 Mehrbedarf an elektrischer Energie beispielsweise für die e-Mobilität
11 muss zwingend aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Potentiale von
12 Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft werden wir intensivieren, dabei
13 ist die Akzeptanz in den Gemeinden und Städten vor Ort Voraussetzung.
14 Unseren Stadt- und Landwerke werden hier weitere noch umfangreichere
15 Betätigungsfelder erschließen. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen
16 vor Ort bei privaten Projekten muss verpflichtend werden. Die Gründung
17 kommunaler Energiegesellschaften oder die Beteiligung an solchen sind
18 ein probates Mittel zur ökologischen Ausrichtung und regionalen
19 Wertschöpfung.

20

21

22

23 **4. Herzstück Wald: Eine CO²-Waldklimaprämie ist dringend** 24 **notwendig!**

25

26

27 Unsere waldbesitzenden Gemeinden brauchen dringend die CO²-

28 Waldklimaprämie!

29

1 Unsere Wälder sind besonders wertvoll für die biologische Vielfalt von
2 Tier- und Pflanzenarten. Wälder produzieren Sauerstoff, speichern
3 Kohlendioxid, sind Wasserspeicher und schützen vor
4 Überschwemmungen und Bodenerosionen. Sie spielen damit eine
5 entscheidende Rolle beim Schutz unseres Klimas.

6

7 Der Wald muss für uns alle drei Waldfunktionen erfüllen: Nutzung, Schutz
8 und Erholung. Um den Schutz unserer Wälder müssen wir uns aktuell
9 vordringlich kümmern, denn sie stehen seit einiger Zeit unter enormen
10 Stress. Hitze, Dürre und Schädlinge setzen ihnen massiv zu.

11

12 Wir wollen eine naturgemäße Waldwirtschaft weiter umsetzen. Wir
13 treten dafür ein, dass Waldbesitzer, die zertifizierte Waldbewirtschaftung
14 betreiben, für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen gefördert
15 werden. Diese Waldprämie und die Einrichtung eines „Waldklimafonds“
16 können den Systemwandel hin zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft
17 einleiten und gleichzeitig den kommunalen Forstbetrieben eine
18 Perspektive im Klimawandel geben, um die hohen Fix- und
19 Investitionskosten bei gleichzeitig ausfallenden Vermarktungserlösen in
20 den nächsten Jahrzehnten bewältigen zu können.

21

22 Holz als nachwachsender und ökologischer Rohstoff ist eine wichtige
23 Grundlage für regionale Wertschöpfung in den ländlichen Regionen.

24 Die vom Kartellamt erzwungene Neustrukturierung der Holzvermarktung
25 in Rheinland-Pfalz war erfolgreich. Wir halten an dem Gesamtkonzept zur
26 Neuausrichtung der Holzvermarktung fest und wollen seine Umsetzung
27 weiterhin intensiv unterstützen.

28

29 Wir begrüßen die Absicht des Landes sehr, auch weiterhin Fördermittel
30 bereitzustellen, um waldbesitzende Kommunen bei der eigenständigen
31 Holzvermarktung wirkungsvoll zu unterstützen.

1 Angepasste (Schalen-)Wildbestände sind eine Voraussetzung für gesunde
2 und artenreiche Wälder. Gerade auf den von Borkenkäfer betroffenen
3 Flächen, werden Naturverjüngung und ergänzende Pflanzungen von einer
4 Jagd profitieren, die ihrer Verantwortung für das Ökosystem Wald gerecht
5 wird. Die Verantwortung der oft kommunal geprägten
6 Jagdgenossenschaften nehmen wir hier intensiv und nachhaltig an!

7

8 Darüber hinaus sehen wir Windenergie und Wald nicht im Widerspruch
9 zu einander stehen. Wir wollen Windenergie beispielsweise auf
10 Waldflächen nutzen, wo klimawandelbedingt Holzbestände zurückgehen.
11 Dies setzt eine kommunale Beteiligung an der Wertschöpfung und eine
12 örtliche Akzeptanz voraus.

13

14

15 **5. Kommunal am Klimaschutz profitieren: „Beteiligung bei erneuerbaren** 16 **Energien, insbesondere Windkraftanlagen“**

17

18 Nach einem ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundes zu einer sep.
19 Grundsteuer für Windkraftstandorte sollten die Gemeinden zu Beginn jedes
20 Jahres die Bezeichnung der Flächen, sowie des Grundvermögens und deren Lage
21 im Gebiet für Windenergieanlagen, auf das sich der Hebesatz bezieht,
22 bestimmen. Der Hebesatz darf dabei nicht niedriger sein, als der für die
23 sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Flächen bzw. das sonstige
24 Grundvermögen. Leider konnte der Gesetzentwurf zunächst nicht umgesetzt
25 werden. Verschiedene Länder stehen einer Beteiligung von Kommunen an
26 Windkrafterlösen kritisch gegenüber.

27 In sieben Bundesländern findet keine, und in sechs Bundesländern eine
28 geringfügige Berücksichtigung (im KFA) statt. Wir in Rheinland-Pfalz gehen vom

1 Gegenteil aus: Wir wollen einen deutlich stärkeren Ausbau von erneuerbaren
2 Energien, jedoch unbedingt auch eine finanzielle Partizipation der betroffenen
3 Kommunen. in RLP wäre dies über das Instrument Grundsteuer möglich.

4 Vorteil des Instruments:

- 5 - Ausübung des eigenen Hebesatzrecht stünde Kommunen relativ frei
- 6 - Akzeptanz bei Bürgern*innen durch Wertschöpfung vor Ort
- 7 - Regelung könnte Bestands- und Neuanlagen zugleich erfassen
- 8 - Partizipation von Standort- und Nachbargemeinden
- 9 - Grundsteuer „Windkraft“ gewährleistet die indirekte Partizipation, von
10 benachbarten Kommunen in einem z.B. 4km-Radius um eine Windkraftanlage

11

12 **6. Sicher, sauber, ordentlich: Gute Ausstattung zum Schutz für unser** 13 **Zusammenleben**

14

15 **Feuerwehren**

16

17 Die kommunale Zuständigkeit für den Brand- und Katastrophenschutz nehmen
18 wir als Pflichtaufgabe selbstständig gerne wahr. Die Investitionsbereitschaft der
19 Kommunen ist in diesem Bereich hoch und besonders die Einsatzbereitschaft
20 der vielen (Freiwilligen) Feuerwehren wird somit unterstützt.

21

22 Für überörtliche Aufgaben- und Einsatzlagen benötigen wir jedoch die
23 Unterstützung des Landes zur Sicherstellung von stetigen Investitionen in
24 Gerätehäuser/Feuerwachen und Fahrzeuge (technische Ausstattung). Die Mittel
25 der Feuerschutzsteuer sind deswegen weiterhin in vollem Umfang zu
26 investieren und erhöhte Beschaffungen für Fahrzeuge im Katastrophenschutz

1 insbesondere für geländegängige- und wasserführende Fahrzeuge durch Bund-
2 und Land vorzusehen. Die Gefährdungslagen für Waldbrände, bei Starkregen-
3 und Hochwasserlagen nehmen bedrohlich zu.

4
5

6 **Kommunaler Vollzugsdienst**

7

8 Bürgerinnen und Bürger nehmen die Kommunen im Land als wichtigen
9 Garanten für ihre Sicherheit wahr. Während zahlreiche
10 Verwaltungseinrichtungen im Corona-Lockdown die Türen schließen mussten,
11 waren die Kräfte der kommunalen Ordnungsämter sicht- und ansprechbar.

12

13 Sie waren das Gesicht des Staates. Ihnen kam die Aufgabe zu, die komplexen
14 rechtlichen Vorgaben für die Bundes- und Landespolitik vor Ort zu „übersetzen“.
15 In den vergangenen Jahren ist es daher zu einem kontinuierlichen Ausbau der
16 kommunalen Vollzugsdienste gekommen.

17

18 Sie sind ein wichtiger Teil der Sicherheitsbehörden in unserem Land.
19 Dafür ist neben fachlich und persönlich geeignetem, motivierten
20 Personal auch eine gute Ausstattung nötig. Die Einsatzmittel müssen den
21 veränderten Anforderungen gerecht werden. Außerdem müssen
22 Platzverweise des kommunalen Ordnungsdienstes sofort vollstreckbar
23 sein. Eine gute Ausstattung des kommunalen Vollzugsdienstes erfordert
24 die Nutzung von BOS-Funk, Bodycams, Blaulicht, Martinshorn, sowie im
25 begründeten Ernstfall von Tasern.

26

27 Diese Forderungen gelten insbesondere für die Oberzentren und
28 größere Mittelzentren, in denen eine 24/7-Präsenz des kommunalen
29 Ordnungsdienstes dargestellt werden kann. Insbesondere in
30 Verbandsgemeinden setzen wir jedoch weiterhin auf eine intensive

1 Zusammenarbeit mit der Polizei. Der Bezirksdienst der Polizei muss
2 darüber hinaus in der Fläche ausgeweitet werden.

3

4

5 **7. Highspeed bis in den letzten Winkel des Landes: „Gigabit-Strategie“** 6 **flächendeckend umsetzen**

7

8 Aus technischen Innovationen entsteht sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt
9 und enorme Chancen auf dem Land und in der Stadt. Ein wichtiger Baustein der
10 Digitalstrategie des Landes RLP ist der flächendeckende Ausbau von leistungs-
11 und zukunftsfähigen Breitbandnetzen.

12 Diesen Netzausbau zu begleiten und zu fördern, ist Gegenstand der
13 vorliegenden „Gigabit-Strategie für Rheinland- Pfalz“. Wir unterstützen und
14 fordern zugleich den Ansatz der Landesregierung zu einem flächendeckenden
15 Ausbau zu gigabitfähigen Glasfasernetzen bis in jedes Haus und eine
16 flächendeckende Mobilfunkabdeckung mit dem Standard 5G.

17

18 **8. Kommunale Finanzen: Ein noch immer ungelöstes Problem!**

19

20 Die rheinland-pfälzischen Kommunen schieben einen hohen
21 Altschuldenberg in Höhe von mehr als 6 Milliarden Euro vor sich her.
22 Durch Corona hat sich die finanzielle Situation unserer Kommunen
23 nochmals verschlechtert. Kommunale Selbstverwaltung und notwendige
24 Investitionen sind gefährdet. Damit unsere Kommunen zukünftig noch
25 handlungsfähig bleiben, brauchen wir deshalb neben einer soliden
26 finanziellen Ausstattung zur Bewältigung der gesetzlich festgelegten -

- 1 und darüber hinaus auch der „freiwilligen“ Ausgaben für Kultur, Sport,
2 Tourismus und Soziales - eine Altschuldenlösung auf Bundesebene. Aus
3 eigener Kraft werden die Städte und Gemeinden nicht in der Lage sein,
4 diese Altschuldenlast zu verringern.
- 5 Trotz hoher Zuweisungen des Landes in den letzten Jahren und
6 Verbesserung der kommunalen Einnahmemöglichkeiten schaffen es
7 unsere Kommunen nicht eine deutliche Verbesserung ihrer
8 Finanzsituation herbeizuführen. Die aktuelle Finanzausstattung unserer
9 Kommunen ist nicht in der Lage, diese Schuldenlast dauerhaft
10 zurückzuführen.
- 11 Licht am Horizont war erkennbar als 2019 der Bundesfinanzminister Olaf
12 Scholz u.a. anregte, gemeinsam mit den Ländern, diese Altschuld jeweils
13 hälftig zu übernehmen, um bei den am stärksten verschuldeten
14 Kommunen eine Entschuldung herbeizuführen.
- 15 Das Land Rheinland-Pfalz hatte bereits signalisiert diesem Vorschlag
16 folgen zu können. Leider hat dieser kommunalfreundliche Ansatz aktuell
17 keine Chance auf Umsetzung, weil auf Länderebene CDU-regierte Länder
18 sich weigerten, dem Vorschlag des Bundesfinanzministers zu folgen.
- 19 Das Land bleibt aufgefordert, nicht nachzulassen, die Zukunftsfähigkeit
20 unserer Städte und Gemeinden durch eine ausreichende
21 Finanzausstattung auch zum Abbau der Altschulden sicherzustellen.
- 22 Eine ausgewogene Finanzausstattung sämtlicher Kommunen im Land ist das
23 zentrale Ziel des „kommunalen Finanzausgleich (KFAG)“ in RLP. Ziel ist es,
24 vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen und gleichwertige Lebensverhältnisse
25 in sämtlichen Regionen unseres Landes zu erreichen und regionale Unterschiede
26 der Steuerkraft spürbar auszugleichen.
- 27 Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse der vergangenen Jahre begrüßen wir
28 ausdrücklich und erkennen gerade jetzt in Krisenzeiten die in RLP einzigartige
29 „Stabilisierungsrechnung“ als nivellierenden Faktor für kontinuierliche

1 Zuweisungen an die Kommunen als elementar an! Der eingeschlagene Weg
2 muss auch über das Jahr 2021 weitergeführt werden und die Zuführungen zum
3 K FAG weiterhin verstetigt und mindestens indexiert erhöht werden. Die
4 „Grundsicherung“ für unsere Städte und Ortsgemeinden (Schlüsselzuweisung A)
5 soll von 78,5 auf 80 % des Schwellenwertes angehoben werden!

6

7 **9. Wohnungsbau: Eine soziale Frage!**

8

9 Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Der Druck auf die Wohnungsmärkte in
10 den großen Städten und die Verdichtungsräume im Umland wächst. Gerade
11 auch nun verstärkt als Folge der Pandemie können die Bürgerinnen und Bürger
12 diesem Druck nicht mehr Stand halten.

13

14 Unsere Kommunen zeigen eine große Bereitschaft, sich für eine Verbesserung
15 der Wohnversorgung zu engagieren, vor allem im Bereich des sozial geförderten
16 Wohnraums. Aber Ortsgemeinden oder Verbandsgemeinden alleine können die
17 Problematik oft alleine nicht lösen.

18 Wir begrüßen daher, dass sich die Landkreise seit 2019 in Rheinland-Pfalz
19 stärker im Bereich des Wohnungsbaus engagieren können. Der öffentliche
20 Wohnungsbau muss zu einer elementaren Säule der Wohnraumschaffung in
21 Rheinland-Pfalz werden.

22 Als nächsten Schritt fordern wir die Möglichkeit der besseren Verzahnung von
23 Städten und Landkreises untereinander beim Bewältigen dieser Aufgabe, um
24 bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen dauerhaft zur
25 Verfügung stellen zu können.

26

27 Wir sehen uns zusätzlich in der Pflicht, die bestehenden regulativen Instrumente
28 in der kommunalen Bauleitplanung (Sozialquoten im B-Plan) sowie die
29 Baulandmobilisierung (Vergabe nach sozialen Kriterien) neben dem geförderten
30 Wohnungsbau auszuschöpfen.

1 **10. Gesundheitsversorgung: Sorgen nehmen durch gute Angebote**

2

3 In der Gesundheitspolitik muss die Sicherung einer wohnortnahen
4 medizinischen und pflegerischen Versorgung unserer Mitbürger*innen
5 allerhöchste Priorität haben, gleich ob man in einer Stadt oder in einer
6 ländlichen Region in Rheinland-Pfalz lebt. Die Vernetzung von ambulanter und
7 stationärer Versorgung und innovative Ansätze in Gesundheitszentren oder
8 Ärztegenossenschaften gilt es weiterhin massiv zu unterstützen. Eine
9 Ausstattung mit ärztlichen Angeboten ist Standortfaktor in unseren Städten und
10 Gemeinden.

11

12 Wir fordern eine konzeptionelle Begleitung und Beratung von Kommunen,
13 welche sich mit eigenen Trägerkonstellationen engagieren und aktiv für eine
14 gute Versorgung sorgen. Innovative Ansätze wie z.B. ärztliche Assistenten für
15 Hausbesuche (Verah oder NäPa) ausgestattet mit digitaler Anbindung zum
16 Hausarzt sind elementare Bestandteile einer guten Versorgung.

17

18 Ebenso das präventive und gesundheitsfördernde Beratungs- und
19 Vernetzungsangebot der „Gemeindeschwester^{plus}“, das Menschen, die noch
20 keine Pflege brauchen, ein eigenständiges Leben in der ihrer Umgebung durch
21 Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt ermöglicht.
22 Hierzu können wir uns auch eine Weiterentwicklung hin zu einer
23 flächendeckenden Betreuung der Bevölkerung mit medizinischem Fachpersonal
24 vorstellen, angedockt an ärztliche Institutionen auch abseits der
25 niedergelassenen Ärzte in neuen und innovativen Trägerstrukturen. Alternativ
26 oder ergänzend fordern wir hier die Einführung von flächendeckenden
27 „Gemeinde-Sanitatern“ um jederzeit eine ambulante Versorgung sicherstellen
28 zu können.

29

30 Unverhandelbarer und fester Bestandteil unserer Gesundheitsarchitektur sind
31 die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung in der Fläche.

1 Eine intelligente neue Finanzierung, die abrückt von der reinen Fallpauschale,
2 aber auch eine Gesamtreform des DRG-Systems, sichern die ländlichen
3 Standorte langfristig.

4

5 Die „Corona-Pandemie“ hat gezeigt, dass wir einen leistungsfähigen
6 Öffentlichen Gesundheitsdienst brauchen. Aufbauorganisationen werden
7 fortzuschreiben sein aus den aktuellen Erfahrungen. Die zusätzliche Bestellung
8 von Medizinern zu „nebenamtlichen Gemeindeärzten“ u.a. als zusätzliche
9 Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern sollte geprüft werden.

10

11

12 **11. Guter Takt, gute Verbindung: ÖPNV wird Rückgrat für Stadt und Land**

13

14

15 Die Umsetzung der Taktverkehre in den Linienbündeln vernetzen Stadt und Land
16 in den nächsten Jahren spürbar, die Angebote werden deutlich ausgebaut
17 werden. Wir fordern hier eine vollständige digitale Prozessabwicklung vom
18 Fahrscheinkauf, Routenplanung bis zur Bestellung eines möglichen Rufbusses.
19 Dabei darf allerdings nicht nur ein Angebot geschaffen werden, auch die
20 Attraktivität des ÖPNV durch günstige Tickets wie z.B. Jugend- Pendlertickets
21 etc., muss gesteigert werden. Sinnvoll ist auch die Einführung eines 365-Euro-
22 Tickets, das die Verkehrswende hin zu einem attraktiveren ÖPNV nochmals
23 anschieben kann.

24

25 Durch die Einführung der neuen Takt-Verkehre, bspw. im ÖPNV-Konzept RLP
26 Nord, werden große Flächenlandkreise vor enorme finanzielle Aufwendungen
27 gestellt. Hier müssen nun zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Entlastung
28 geschaffen werden.

29

30

1 12. Gemeinsam Denken und Planen: Regionale Schulentwicklungsplanung

2

3

4 Wir unterstützen den Ansatz, Schulentwicklungsplanung in den ganzheitlichen
5 Blick zu nehmen. Neben Standortfragen hat uns die Pandemie gelehrt, dass wir
6 gerade im Bereich der Digitalisierung Synergieeffekte schaffen müssen.

7 Inhaltliche Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation: eine Schulentwicklung
8 hört nicht an Landkreisgrenzen auf, sondern bietet die Möglichkeit, eine ganze
9 Region weiterzuentwickeln. Statt Kirchturmpolitik setzen wir auf regionale
10 Zukunftschancen.

11

12

13 13. „In jedem Schulrucksack ein Laptop“: Digitalisierung unserer Schulen

14

15

16 Die Digitalisierung unserer Schulen ist das Zukunftsprojekt, das drängt!
17 Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine gute Ausstattung
18 mit digitalen Endgeräten, leistungsfähigen Netzwerken, guter Lehr- und
19 Lernsoftware und starkem Breitband wichtige Faktoren für den
20 Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler sind. Denn Fragen der
21 Digitalisierung dürfen sich nicht zu Fragen von Bildungschancen
22 auswachsen. Mindestens ebenso wichtig sind Lehrerinnen und Lehrer,
23 die die neuen Unterrichtsmethoden nutzen können. Die SGK Rheinland-
24 Pfalz unterstützt daher die gemeinsamen Anstrengungen von
25 Kommunen und Land zu einer besseren Ausstattung von Schulen mit
26 digitalen Endgeräten. Für die Umsetzung als Schulträger vor Ort sehen
27 wir uns in der Verantwortung.

28

29 Darüber hinaus bedarf es dauerhafter und ausfinanzierter Konzepte für
30 den pädagogischen (Lernplattform) sowie den administrativen und
31 technischen Support.

1 **14. Weil sie es uns wert sind: Mehr Mittel für Kindertagesstätten**

2

3

4 Die Novelle zum beschlossenen „KitaZukunftsGesetz“ in RLP begrüßen
5 wir ausdrücklich für ein modernes Angebot für unsere Kinder und deren
6 Eltern. Dazu begrüßen wir die langen Übergangsfristen, um die
7 räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wichtiges Anliegen sämtlicher
8 kommunaler Aufgabenträger ist der Bedarf an massiver finanzieller
9 Unterstützung, um die Investitionen in moderne Kindertagesstätten und
10 die zum großen Teil zusätzlichen Platzbedarfe realisieren zu können. Wir
11 sehen den Bund und das Land in der Pflicht diese Investitionsmittel
12 weiter auszubauen und zu verstetigen: Gerade für die finanzschwachen
13 Städte und Gemeinden fordern wir ausdrücklich erhöhte Fördersätze zur
14 Aufgabenbewältigung bereitzustellen.

15

16

17 **15. Seriöser und gerechter kommunaler Straßenausbau: Wiederkehrender** 18 **Beitrag wird Standard**

19

20

21 Die Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) und die damit verbundene
22 Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge und die verpflichtende
23 Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen (WKB) im April 2020 ist auch
24 ein Erfolg unserer fachpolitischen Arbeit gewesen. Insbesondere die
25 Abschaffung der Einmalbeiträge und die rechtssicherere Bildung von
26 Abrechnungseinheiten, die Einführung einer Förderung von 5 Euro p.P. für den
27 Umstellungsprozess zum WKB waren Forderungen unserer Arbeitsgruppe
28 Straßenausbaubeiträge. Dabei waren wir geleitet von unseren Zielsetzungen:

29

30

- 1 - seriöse Finanzierung kommunaler Verkehrsanlagen in Rheinland-Pfalz
2 - finanzielle Entlastung der Beitragszahler
3 - Beibehaltung der Selbstverantwortung der Gemeinden und Städte

4

5 Unser Ergebnis- und Ideenpapier zur Modernisierung des KAG RLP, welches
6 durch Beschluss am 26.11.2019 durch den SGK-Landesvorstand verbindlich
7 wurde, beinhaltet weitergehende Vorschläge, welche wir weiterverfolgen dies
8 sind u.a.:

9

10 1. Deckelung und Entschärfung der Beitragsbelastungen der Bürger durch
11 Obergrenze von 2,- Euro/qm pro Jahr, „Ratenzahlung wird Standard“: (zinsfreie
12 Ratenzahlung (ohne Antragsverfahren) mit Obergrenze von 2 Euro pro
13 gewichtetem qm p.a. als Standard.

14 2. Grundsätzliche Erhöhung des Gemeindeanteils um 10% (mind. 30% statt 20%
15 oder 50% statt 40 % je nach Funktion der Straße. Es soll eine eigene Festsetzung
16 im KAG erfolgen; keine reine Orientierung an der Lüneburger Tabelle):

17

18 35 % (bisher 25 %) bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
19 50 % (bisher 35-45 %) bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
20 60 % (bisher 50 %) wenn sich Anlieger- und Durchgangsverkehr die Waage halten,
21 70 % (bisher 55-65 %) bei überwiegendem Durchgangsverkehr und
22 80 % (bisher) 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs- aber nur wenig Anliegerverkehr.

23

24 Bandbreite bzw. kommunaler Einschätzungs- u. Ermessensspielraum von +/-
25 10%. Beim WKB ist ein „Mischsatz“ unter Einzelbetrachtung aller Straßen der
26 Abrechnungseinheit unter Gewichtung von Straßenlänge oder Straßenfläche zu
27 bilden, um zu gewährleisten, dass die Anlieger beim WKB insgesamt und auf
28 Dauer nicht stärker belastet werden als beim Einmalbeitrag.

29

30

31

1 3. Eine neue pauschale und zweckgebundene kommunale Straßenzuweisung,
2 gebunden an die Straßenlänge zur Refinanzierung der kommunalen
3 Mehraufwendungen mit Refinanzierung über Grunderwerbsteuer. (Zuwendung
4 in Höhe von ca. 1.500 Euro/km/p.a.)
5
6

7 4. Einbeziehung von Außengebietsbebauung: bebaute
8 Außenbereichsgrundstücke mit Zugang zu beitragsfähigen Verkehrsanlagen
9 sollen beitragspflichtig sein.
10
11

12 5. Verzinsung bei Stundung nach § 14 Abs. 1 KAG wird auf 0,5% über dem
13 Basiszins mind. 0,0 % festgelegt
14

15 **16. Im Winter genauso schön: „Kulturwinter“ für Tourismus und Kultur**

16

17 Wir begrüßen den 1992 vom Land Rheinland-Pfalz initiierten „Kultursommer
18 Rheinland-Pfalz“, der die kulturellen Projekte im ganzen Land unter einem
19 gemeinsamen Dach bündelt und fördert. Die überregionale Ausstrahlung, die
20 der Kultursommer mittlerweile erreicht hat, ist bemerkenswert und unterstützt
21 auch den Kulturtourismus in unseren Gemeinden. Wir unterstützen
22 Überlegungen, analog zum Vorbildprojekt „Kultursommer“, einen
23 „Kulturwinter“ einzurichten. Dies kann helfen den Tourismus zu
24 entsaisonalisieren, Gästezahlen zu steigern und Kapazitäten auszulasten. Ein
25 Kulturwinter würde insbesondere unseren Städten zu Gute kommen und
26 gleichsam den Städtetourismus ankurbeln, der bisher in Rheinland-Pfalz nicht
27 die Wirkung entfaltet, wie in anderen Bundesländern.
28

1 Auch eine „Gastlandschaften“-Dachmarke, die durch das
2 Wirtschaftsministerium etabliert werden könnte, wäre als tourismusfördernde
3 Maßnahme denkbar.

4

5

6 **17. Corona-Hilfen für Wirtschaft und Kultur: „kommunales Kulturbudgets“**

7

8 Die bereitgestellten Hilfen, insbesondere vom Bund für besonders betroffene
9 Branchen wie Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Schausteller, Kultur, uvm.
10 tragen die wesentlichen Betriebskosten der betroffenen Unternehmen.

11

12 Um direkte Impulse für Musik, Kultur, Veranstalter, Caterer uvm. vor Ort mit
13 einem gleichzeitig attraktiven Angebot für die Bürger*Innen in der Zeit nach der
14 Pandemie in unseren Innenstädten und Dörfern umsetzen zu können, schlagen
15 wir ein einmaliges „kommunales Kulturbudget“ vor.

16

17 Die Investition des Sonderbudgets durch die Städte und Gemeinden z.B. für
18 Feste, Bühnen und Events zur unbürokratischen Hilfe vor Ort regen wir
19 ausdrücklich an, konjunkturelle Impulse können so vor Ort geschaffen werden.
20 Ohne Antragsverfahren und zur Wertschätzung aller Beteiligten. Mit 2,- Euro pro
21 Einwohner als Hilfe zur Selbsthilfe ließe sich vieles vor Ort zusätzlich realisieren!